

Förderantrag „Errichtung einer E-Zone“

Hinweis: Zuwendungen können nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden und nur dann, wenn es sich um ein förderfähiges Vorhaben handelt. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller:innen auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Es kann nur ein Antrag je Vorhaben eingereicht werden.

Der vollständige Antrag inklusive Projektskizze und weiteren Anlagen (Seite 10) ist beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg als **ein elektronisches Dokument** (ungeschützte PDF-Datei, nicht größer als 10 MB) mit dem **Betreff:** „Projektantrag Elektromobilitäts-Zone“ bis zum **15.09.2024 um 23:59 Uhr** unter: **e-foerderung-bw@vm.bwl.de** einzureichen. Später eingehende Projektanträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Projektantrag muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Antragstellenden versehen sein.

Zusätzlich zu diesem Antragsformular und den hierin geforderten Unterlagen ist eine Projektskizze einzureichen. Dies gilt nicht, wenn der Fördergegenstand „Projektskizzen und Machbarkeitsstudien zur Einrichtung von E-Zonen“ mit beantragt wird. In der Skizze sind die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme einer Förderung nach Maßgabe der Fördergrundsätze zu beschreiben. Sie darf maximal 15 Seiten umfassen (Schriftart Arial, 12 Punkt, einzeiliger Zeilenabstand), einschließlich kartografischer Darstellungen (maximale Dateigröße 10 MB). Die folgenden Gliederungspunkte sind verbindlich einzuhalten:

- a. Ausgangslage (Zustandsbeschreibung, Problemstellung, Handlungsbedarf, Einordnung in bestehende Konzepte und Planungen)
- b. Räumliche Definition der E-Zone (inkl. Kartenmaterial)
- c. Projektziele
- d. Maßnahmen (Beschreibung der geplanten Maßnahmen und deren Wirkung)
- e. Arbeits- und Meilensteinplanung (tabellarisch)
 - I. Zeitliche Abfolge der geplanten Maßnahmen
 - II. Spezifische Meilensteine und Teilziele der geplanten Maßnahmen

Bei inhaltlichen Fragen im Rahmen der Antragstellung steht Ihnen das Team Förderprojektbetreuung Elektromobilität der Klimaschutz- und Energieagentur BW unter **mobilitaet-foerderung@kea-bw.de** zur Verfügung.

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung auf Ausgabenbasis

An das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg zum Förderaufruf "E-Zone"

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Dorotheenstraße 8

70173 Stuttgart

per E-Mail: e-foerderung-bw@vm.bwl.de

1. Allgemeine Angaben

1.1. Antragsteller(in)

Bezeichnung Kommune	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Postfach	
Telefon	
E-Mail	
Homepage	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	

Planlaufzeit	
Gesamtmittel (Excel: Zelle G37)	
Eigenmittel (Excel: Zelle H43)	
Mittel Dritter	
Beantragte Landesmittel (Excel: Zelle H42)	

1.2. Bevollmächtigte(r)

Name, Vorname	
Telefon	
E-Mail	

1.3. Zahlungsempfänger(in)

Zahlungsempfänger(in) (Kontoinhaber)	
Geldinstitut	
Sitz des Geldinstituts	
BIC	
IBAN	

1.4. Projektleitung / Ansprechperson im Falle einer Bewilligung

Name, Vorname	
Telefon	
E-Mail	

1.5. Ausführende Stelle

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Postfach	
Telefon	
E-Mail	
Homepage	

1.6. Antragstellung als Konsortium

Der Antragsteller oder die Antragstellerin kann mit weiteren Antragstellern (natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften) als Konsortium einen gemeinsamen Antrag stellen. Falls der Antrag als Konsortium gestellt wird, erläutern Sie bitte die Zusammenarbeit mit weiteren Teilnehmern und benennen Sie diese ggfs. inkl. Ansprechpartner:innen (max. 500 Wörter). Reichen Sie als Anhang bitte auch den dazugehörigen Konsortialvertrag ein.

--

1.7. Wirtschaftliche Tätigkeit¹

Der Antragsteller bietet Güter oder Dienstleistungen auf einem Markt an.

- Ja
- Nein

Bitte erläutern Sie die Tätigkeit und das Einsatzgebiet oder die Nutzung des beantragten Vorhabens.

Die Aktivitäten des Antragstellers werden in wirtschaftlich und nicht wirtschaftlich unterteilt

- Ja

Bitte beschreiben Sie den jeweiligen Bereich.

- Nein

Die beantragte Zuwendung dient der Umsetzung des beantragten Vorhabens im nichtwirtschaftlichen Bereich.

- Ja
- Nein

Der Antragsteller wird überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.

- Ja
- Nein

¹ Ein „Unternehmen“ ist jede Einrichtung, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht. Dabei sind vor allem die Aktivitäten der Einrichtung entscheidend und nicht die Rechtsform, Art der Finanzierung oder Gewinnerzielungsabsicht. Somit können auch Kommunen, gemeinnützige Organisationen und andere öffentliche Einrichtungen Unternehmen darstellen, wenn sie eine entsprechende Tätigkeit ausüben. „Wirtschaftliche Tätigkeit“ bedeutet, Waren oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten. Markt meint hier nicht nur Wochenmarkt oder Vergleichbares, sondern jede Form des Angebots von Waren und Dienstleistungen in einem wirtschaftlich organisierten Umfeld. Wenn andere Marktteilnehmer die gleiche Ware oder Dienstleistung anbieten könnten, handelt es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit.

2. Angaben zur geplanten Elektromobilitäts-Zone

2.1. Vorhabenbeschreibung

Bitte erläutern Sie kurz das geplante Vorhaben zur Errichtung einer Elektromobilitäts-Zone (E-Zone). Bitte gehen Sie auch auf den geplanten Zeitverlauf der Umsetzung ein.

Bitte weisen Sie nach, dass die E-Zone in Gebieten gem. §§ 3, 4, 4a, 5, 5a, 6, 6a oder 7 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) eingerichtet wird.

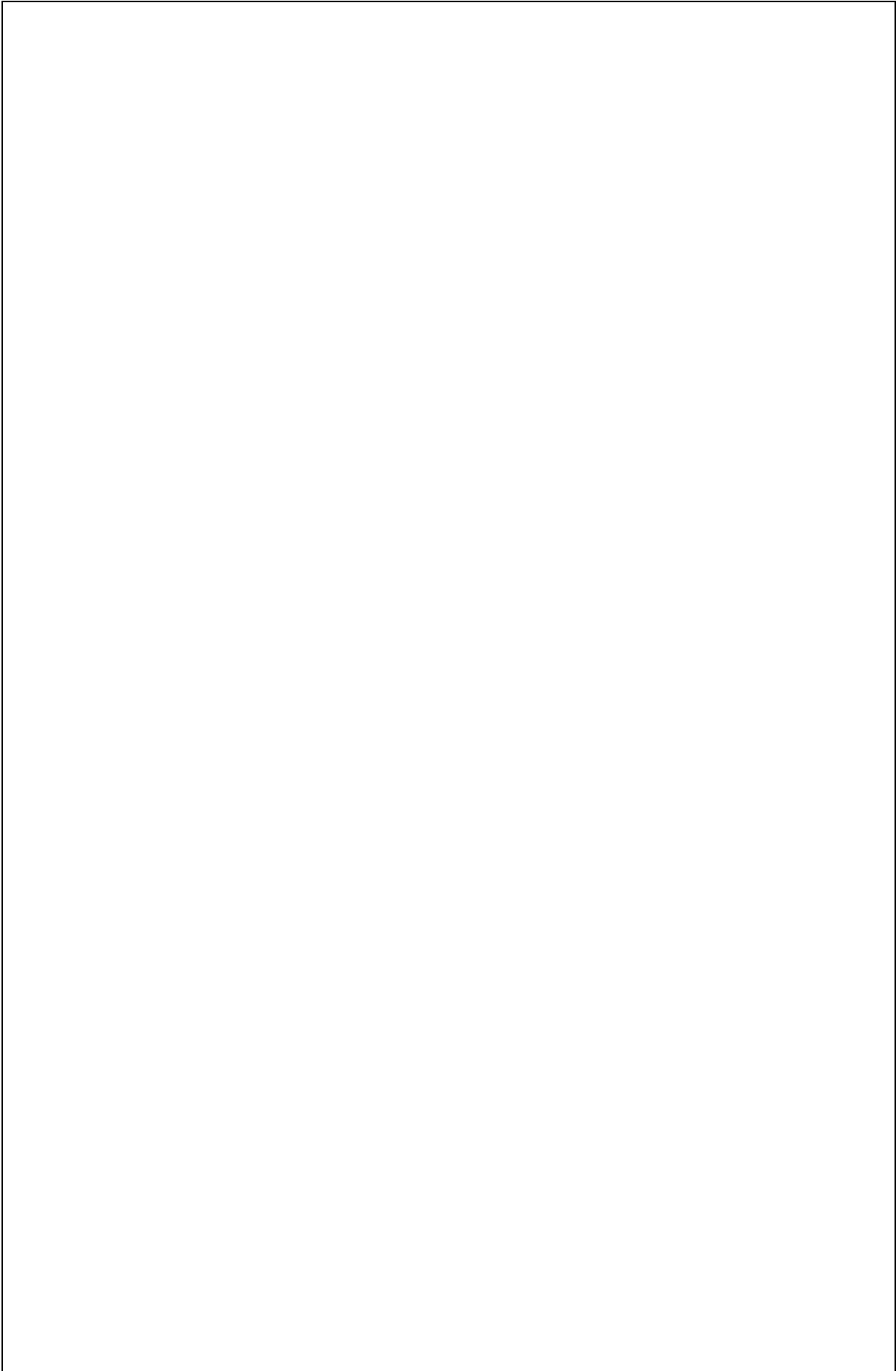
Erläutern Sie bitte zudem, wie der Fortbestand der E-Zone über die Zweckbindungsfrist von sieben Jahren sichergestellt werden soll.

Bitte machen Sie (gemäß den Anforderungen in den Förderbedingungen) Angaben dazu, ob in dem ausgewiesenen Gebiet entweder:

- a) Mehrere (mindestens zwei) Straßenabschnitte mit zu nutzenden Handlungsmöglichkeiten zur Bevorrechtigung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen gem. § 3 EmoG im fließenden Verkehr vorhanden sind, **oder**
- b) das Gebiet über geeignete Kfz-Parkflächen verfügt, die zu einem erheblichen Anteil für E-Kfz privilegiert werden.

Bitte geben Sie an und beschreiben Sie nachfolgend näher, welche (**mind. eine!**) der folgenden Maßnahmen Sie in der einzurichtenden E-Zone umsetzen werden:

- Einführung einer Parkgebührenverordnung (Gebührenbefreiung für E-Kfz und gesetzlich möglicher Höchstsatz für andere Fahrzeuge in der E-Zone).
- Umsetzung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Ausweisung von expliziten Stellflächen zur ausschließlichen Nutzung durch E-Kfz innerhalb der E-Zone. Bitte weisen Sie nach, dass deren Anteil nach Maßnahmenende mind. 50% der Stellflächen innerhalb der E-Zone betragen wird.
- Anordnung von Bevorrechtigungen von elektrisch betriebenen Fahrzeugen gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 und 3 EmoG im fließenden Verkehr (Nutzung von für besondere Zwecke bestimmte öffentliche Straßen, Zulassen von Ausnahmen von Zufahrtsbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten). Bitte weisen Sie nach, dass die betreffenden Anordnungen mind. 50% der Länge der Verkehrswege in der E-Zone entsprechen.
- Realisierung eines verkehrsarmen Quartiers, einer Quartiersgarage oder anderen städtebaulichen Gestaltungsarten, welche den PKW-Verkehr im angegebenen Gebiet nachweislich mindern (z.B. Ausweisung niedriger Stellplatzschlüssel, Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen) in Kombination mit einem ambitionierten Aufbau von Ladeinfrastruktur an den noch vorhandenen (reduzierten) Stellflächen.



2.2. Erwartete Klimawirkung der geplanten Maßnahme(n)

Bitte geben Sie nachfolgend die erwartete Klimawirkung der zuvor genannten geplanten Maßnahme(n) an.

Die Klimawirkung wird über die verkehrsbedingten MIV-Emissionen pro Kopf in der E-Zone im Vergleich zum Gesamtgebiet der antragsstellenden Kommune ermittelt.

Die Klimawirkung wird wie folgt berechnet:

(CO₂-Emissionen der im Gebiet zugelassenen fossil betriebenen Fahrzeuge + CO₂-Emissionen der im Gebiet zugelassenen Elektrofahrzeuge) / im Gebiet gemeldete Einwohner

= Verkehrsbedingte MIV-Emissionen (Pkw) pro Kopf.

Die genaue Berechnungsweise ist dem zu nutzenden Berechnungsformular zu entnehmen. Es werden vereinheitlichte Vorgaben zum CO₂-Ausstoß angegeben, um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Klimawirkung der E-Zone pro Kopf (in kg CO₂):

--

Bitte tragen Sie hier den Wert aus den Zellen C15/D15 im Tabellenblatt „Klimawirkung“ der zur Verfügung gestellten Excel „E-Zonen_Berechnung Fördermittel & Klimawirkung“ ein!

2.3. Einzelmaßnahmen

Bitte machen Sie nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Maßnahmen, für die Sie im Rahmen der Errichtung einer E-Zone eine Förderung beantragen.

Folgende Vorhaben sind im Zusammenhang mit der Einrichtung von E-Zonen förderfähig:

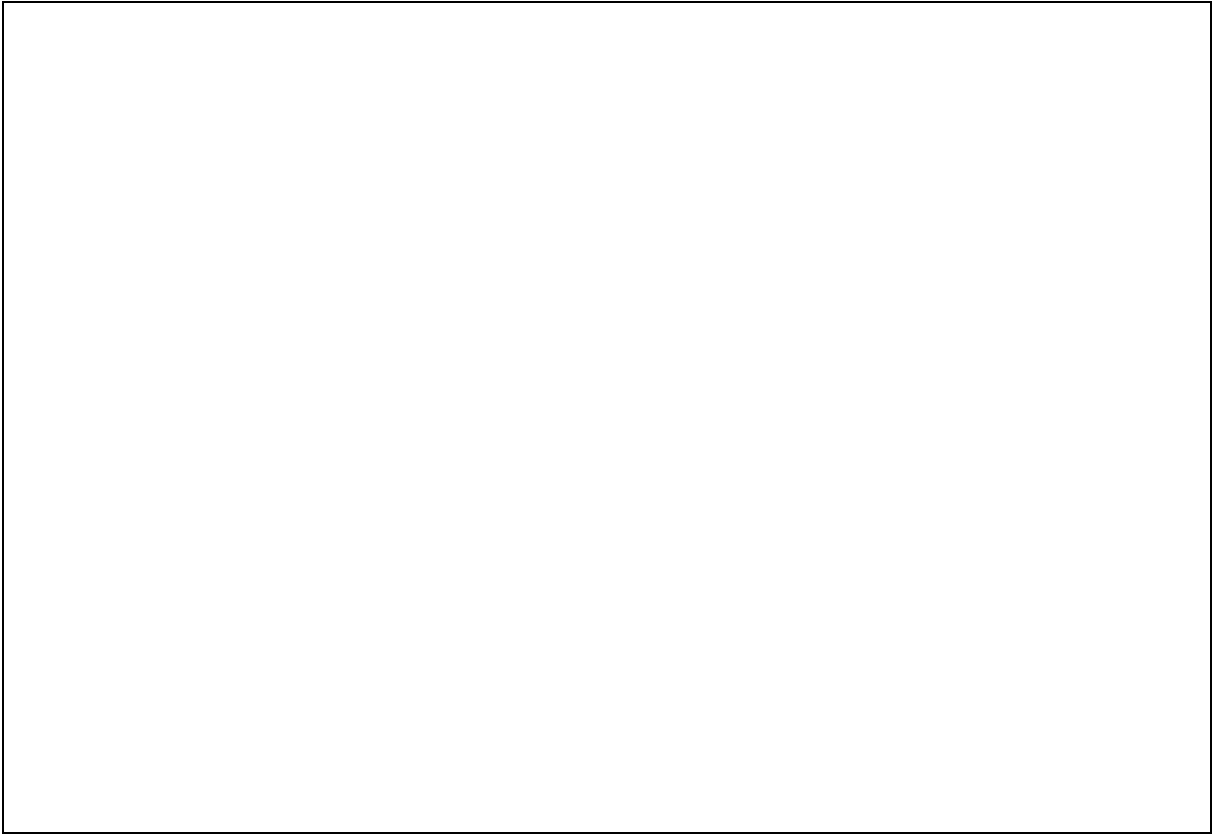
- Machbarkeitsstudien und Umsetzungskonzeptionen (2.3.1.)
- Nichtöffentliche zugängliche Ladeinfrastruktur (2.3.2.)
- Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (2.3.3.)
- Maßnahmen zur Umsetzung von Bevorrechtigungen elektrisch betriebener Fahrzeuge gemäß § 3 Absatz 4 EmoG (2.3.4.)
- Verkehrsleitsysteme (2.3.5.)
- Anschaffung von Fahrzeugen in Sharingsystemen (2.3.6.)
- Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung (2.3.7.)

2.3.1. Projektkonkretisierungen, Machbarkeitsstudien und Umsetzungskonzeptionen

Bitte erläutern Sie die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung einer E-Zone, die mit den beantragten Studien und Konzeptionen untersucht werden sollen. Gehen Sie dabei bitte auf Realisierungszeiträume und die geschätzten Kosten ein.

Machen Sie bitte Angaben dazu, wie die beantragten Skizzen oder Studien die folgenden Inhalte adressieren, sofern sie ausschließlich „Projektskizzen und Machbarkeitsstudien zur Einrichtung von E-Zonen“ (möglicherweise in Kombination mit Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung nach 2.3.7. dieses Formulars) beantragen:

- a. Ausgangslage (Zustandsbeschreibung, Problemstellung, Handlungsbedarf, Einordnung in bestehende Konzepte und Planungen)
- b. Räumliche Definition der Zone (inkl. Kartenmaterial)
- c. Projektziele
- d. Maßnahmen (Beschreibung der geplanten Maßnahmen und deren Wirkung)
- e. Arbeits- und Meilensteinplanung (tabellarisch)
 - I. Zeitliche Abfolge der geplanten Maßnahmen
 - II. Spezifische Meilensteine und Teilziele der geplanten Maßnahmen



2.3.2. Nichtöffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

Bitte listen und beschreiben Sie unter Verwendung der nachfolgenden Vorlage in einem gesonderten Anhang (bitte bezeichnen Sie diesen eindeutig) die Standorte, Anzahl und Art der geplanten Ladestandorte und -punkte jeweils einzeln. Bitte verwenden Sie in diesem Anhang und im Excel-Formular zur Berechnung der Fördersumme identische Bezeichnungen für die Ladestandorte.

Bitte erläutern Sie, welche Mittel zur Weitergabe an Dritte vorgesehen sind.

Versichern Sie, dass die beantragte Infrastruktur mindestens sieben Jahre in der zuvor definierten E-Zone in Betrieb sein wird. Bei Leasing/Miete/Contracting muss ein Vertrag bis Ende 2030 geschlossen werden.

Bezeichnung Ladestandort			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Anzahl der Ladepunkte			
Geplanter Projektstart			
Geplante Inbetriebnahme (spätestens Ende 2026)			
Geplante Mittel			
Mittel die zur Weitergabe an Dritte vorgesehen sind			
Anzahl und Art der Ladepunkte	AC-Normalladepunkt (≤ 22 kW)		
	DC-Normalladepunkt (≤ 22 kW)		
	DC-Schnellladepunkte (> 22 kW bis < 100 kW)		
	DC-Schnellladepunkte (> 100 kW)		
Art des Spannungsnetzes	Niederspannungsnetz		Mittelspannungsnetz
Kombination Pufferspeicher mit Netzanschluss?	Ja	Nein	
Handelt es sich um Leasing / Miete / Contracting? Falls ja, bitte Vertragslaufzeit bis Ende 2030 zusichern.			
Geplante Inbetriebnahme (spätestens Ende 2026)			
Anmerkungen			

2.3.3. Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

Bitte listen und beschreiben Sie unter Verwendung der nachfolgenden Vorlage in einem gesonderten Anhang (bitte bezeichnen Sie diesen eindeutig) die Standorte, Anzahl und Art der geplanten Ladestandorte. Bitte verwenden Sie in diesem Anhang und im Excel-Formular zur Berechnung der Förder-summe identische Bezeichnungen für die Ladestandorte.

Bitte erläutern Sie, welche Mittel zur Weitergabe an Dritte vorgesehen sind.

Erläutern Sie bitte zudem, wie die Zweckbindungsfrist von sieben Jahren für diese Maßnahmen si-
chergestellt werden soll.

Bezeichnung Ladestandort			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Anzahl der Ladepunkte			
Dauer der Zugänglichkeit der La- depunkte (Stunden pro Tag & Tage pro Woche)	24 Stunden an 7 Tagen pro Woche		
	werktags (Montag bis Samstag) für mindestens 12 Stunden		
	weniger		
Geplanter Projektstart			
Geplante Inbetriebnahme (spä- testens 12 Monate nach Bewilli- gung der Förderung)			
Anzahl und Art der Ladepunkte	AC-Normalladepunkt (≤ 22 kW)		
	DC-Normalladepunkt (≤ 22 kW)		
	DC-Schnellladepunkte (> 22 kW bis < 100 kW)		
	DC-Schnellladepunkte (> 100 kW)		
Art des Spannungsnetzes	Niederspannungsnetz		Mittelspannungsnetz
Kombination Pufferspeicher mit Netzanschluss?	Ja	Nein	
Anmerkungen (z. B. unter- schiedliche Zugänglichkeit)			

2.3.4. Maßnahmen zur Umsetzung von Bevorrechtigungen elektrisch betriebener Fahrzeuge gem. § 3 Abs. 4 EmoG

Bitte erläutern Sie die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung von Bevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge gem. § 3 Abs. 4 EmoG und die hierfür geplanten (Investitions-)kosten anhand von geeigneten Unterlagen.

Erläutern Sie bitte zudem, wie die Zweckbindungsfrist von sieben Jahren für diese Maßnahmen sichergestellt werden soll.

Es sollen Bevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge umgesetzt werden (Mehrfachnennung möglich):

- für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen;
- bei der Nutzung von für besondere Zwecke bestimmten öffentlichen Straßen oder Wegen oder Teilen von diesen;
- durch das Zulassen von Ausnahmen von Zufahrtbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten;
- im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen.

2.3.5. Verkehrsleitsysteme

Bitte erläutern Sie anhand geeigneter Unterlagen die geplanten Maßnahmen zur Errichtung von Verkehrsleitsystemen, mit deren Hilfe im Zuge der Errichtung der E-Zone der fossil betriebene Kfz-Verkehr innerhalb der E-Zone durch Hinweise reduziert werden soll.

Bitte bestätigen Sie, dass die geplanten Aus- und Neubauvorhaben den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Errichtung derartiger Infrastrukturen entsprechen.

Erläutern Sie bitte zudem, wie die Zweckbindungsfrist von sieben Jahren für diese Maßnahmen sichergestellt werden soll.

2.3.6. Anschaffung von Fahrzeugen in Sharingsystemen

Bitte machen Sie Angaben zu Anzahl und Art (nach EG-Fahrzeugklasse) der vollelektrischen Fahrzeuge, die zur Nutzung in einem stationsbasierten Car-Sharing-System (innerhalb der E-Zone) angeschafft werden sollen. Führen Sie bitte aus, wie die neuangeschafften Fahrzeuge in das stationsbasierte Car-Sharing-System innerhalb der E-Zone eingebunden werden sollen.

Bitte beachten Sie, dass Fahrzeuge nur in Kombination mit der gleichzeitigen Beantragung von nicht-öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur gefördert werden. Pro gefördertem nicht-öffentlichem Ladepunkt ist ein Fahrzeug förderfähig. Beziehen Sie Ihre Ausführung daher bitte auf die zuvor gemachten Angaben zu der beantragten nicht-öffentlichen Ladeinfrastruktur.

Bitte erläutern Sie, ob die beantragte Förderung hierfür an Dritte weitergeleitet werden soll.

Bitte erläutern Sie, wie die Zweckbindungsfrist von drei Jahren für die zur Nutzung in Sharingsystemen innerhalb der E-Zone angeschafften Fahrzeuge sichergestellt werden soll.

2.3.7. Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Bitte erläutern Sie die geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und die Maßnahmen zur Beteiligung von Bürger:innen vor Ort zu der vorab bestimmten E-Zone. Bitte erläutern Sie, ob es sich um Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie (2.3.1.) oder der Einführung von einzelnen beantragten Maßnahmen (unter 2.3.2. bis 2.3.6.) handelt. Bitte gehen Sie insbesondere darauf ein, wie die Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zum Gelingen der E-Zone sowie zu den dort geplanten Maßnahmen beitragen sollen.

2.4. Zeit- und Meilensteinplan

Bitte erstellen Sie einen (falls zutreffend: mit dem Konsortium abgestimmten) Zeit- und Meilensteinplan des Projekts. Hierzu kann eine schriftliche Erläuterung (max. 500 Wörter), eine grafische Darstellungsform (ggf. als Anhang, bitte benennen Sie diesen eindeutig) oder eine Kombination aus beidem genutzt werden.

3. Angaben zum Finanzrahmen der geplanten Maßnahmen

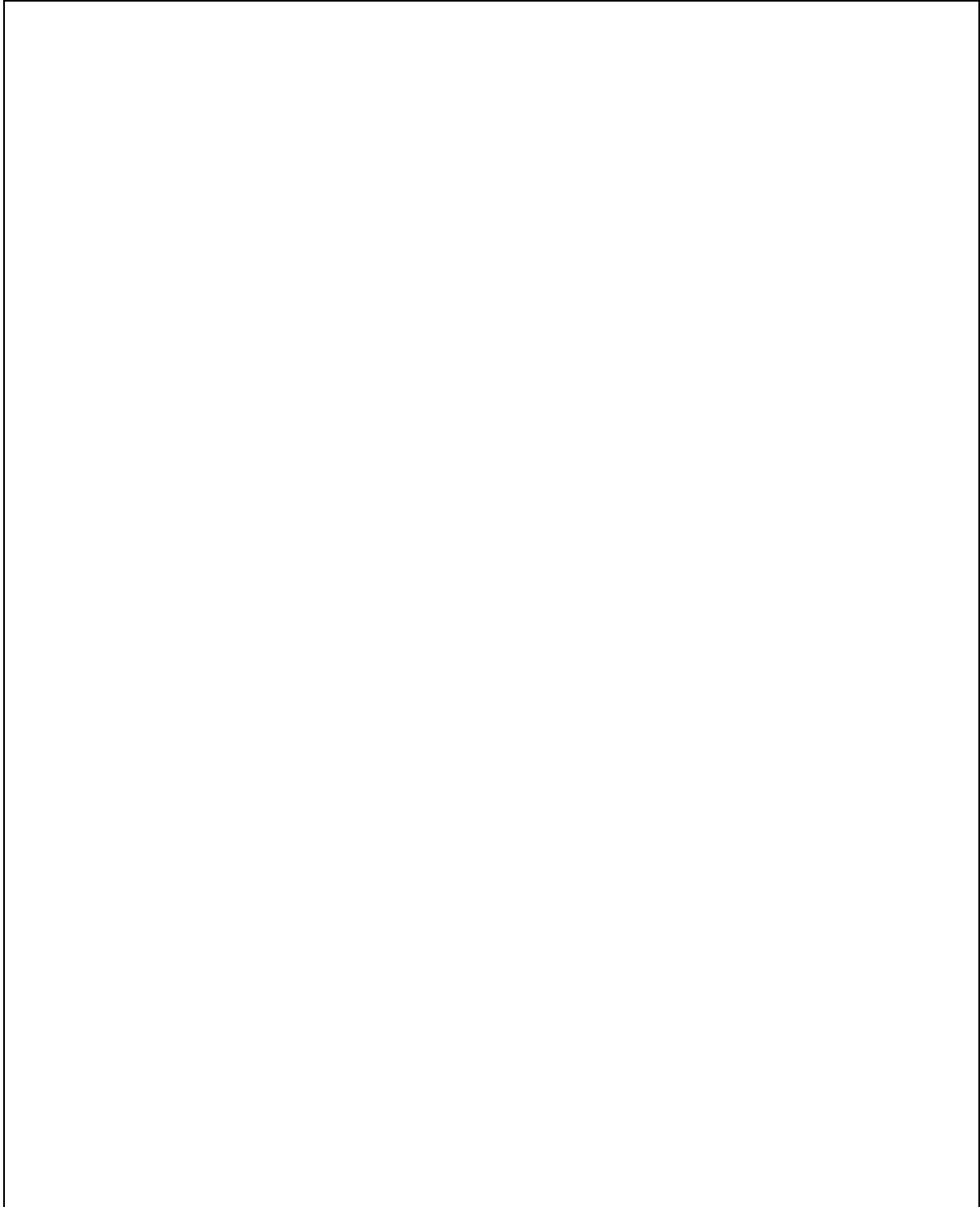
Bitte nutzen Sie für die Eintragungen zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten und der beantragten Fördersumme das unter [E-Zonen: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](http://www.baden-wuerttemberg.de) zur Verfügung gestellte Excel-Formular.

Das vollständige ausgefüllte Excel-Formular muss dem Förderantrag als Anhang beigefügt werden.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten (siehe Wert aus Zelle G37 im Tabellenblatt „Fördermittel“)	
Beantragte Fördersumme (siehe Wert aus Zelle H42 im Tabellenblatt „Fördermittel“)	

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Bitte skizzieren Sie Ihren Ausgaben- und Finanzierungsplan des Projekts (max. 500 Wörter). Alternativ zum Freitext kann auch ein aussagekräftiger Anhang beigefügt werden. Bitte benennen Sie diesen eindeutig.



5. Erklärungen

- Beginn des Vorhabens**
Ich/Wir erkläre/n, dass nach Artikel 6 AGVO und nach Nummer 1.2 der VV-LHO zu § 44 nur für Projekte bewilligt werden können, mit denen zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen worden ist. Ein Projekt gilt als begonnen, sobald erste rechtsverbindliche Verpflichtungen, insbesondere aufgrund entsprechender Lieferungs- oder Leistungsverträge, eingegangen wurden. Zum Zeitpunkt des Projektbeginns muss der Zuwendungsbescheid vorliegen.
- Bestätigung**, dass der/die Antragsteller:in zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
- Bestätigung**, dass keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt wurden oder werden.
- Bestätigung**, dass das Vorhaben ohne die Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden würde.
- Anforderungen an beantragte nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur**
Ich/Wir bestätige/n, dass die beantragte, nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur sämtliche in den Fördergrundsätzen enthaltenen Anforderungen an ihre Installation und ihren Betrieb erfüllt.
- Anforderungen an beantragte öffentliche Ladeinfrastruktur**
Ich/Wir bestätige/n, dass die beantragte öffentliche Ladeinfrastruktur sämtliche in den Fördergrundsätzen enthaltenen Anforderungen an ihre Installation und ihren Betrieb erfüllt.
- Finanzierung**
Ich/Wir bestätige/n, dass die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten sichergestellt ist.
- Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch**
Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.
- Datenverarbeitung**
Ich/Wir willige/n ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Zudem ist das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten, die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.
- Insolvenzverfahren**
Über das Vermögen meines/unseres Unternehmens ist weder ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, noch erfüllt das Unternehmen die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens auf Antrag seiner GläubigerInnen. Gleiches gilt für die Verpflichtung zur Abgabe oder Abnahme einer Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO).

- Rückforderung Kommissionsentscheidung**
Mein/unser Unternehmen stellt kein Unternehmen dar, das eine Rückforderung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.
- Unternehmen in Schwierigkeiten**
Mein/unser Unternehmen ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der aktuell gültigen Fassung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABI EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014) - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).
- Einsatz der Fördermittel**
Ich/Wir bestätige/n, dass das geförderte Vorhaben in Baden-Württemberg errichtet wird.
- Erfolgskontrolle**
Sofern die Förderung bewilligt wird, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, die oben genannten jeweiligen Zweckbindungsfristen einzuhalten sowie die erforderlichen Nachweise gemäß den Förderbedingungen dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzulegen. Dieser Verpflichtung komme ich/kommen wir ohne weitere Aufforderung nach.
- Widerruf**
Ich/Wir bestätige/n, dass das Ministerium für Verkehr den Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise widerrufen und bereits gewährte Zuwendungen zurückfordern kann, wenn:
- der/die ZuwendungsempfängerIn die Mittel nicht entsprechend dem Zweck der Zuwendung verwendet,
 - die geförderte Maßnahme innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren, gerechnet ab dem auf die Inbetriebnahme folgenden Kalenderjahr, dem Zweck der Zuwendung ganz oder teilweise entfremdet wurde,
 - innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme dem Ministerium für Verkehr kein Verwendungsnachweis vorgelegt wurde.
- Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheids sowie als Folge hiervon die Rückforderung und Verzinsung der Zuwendung richten sich nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG, insbesondere §§ 43, 48, 49, 49a LVwVfG). Insoweit wird auf Nr. 8 der ANBest-P verwiesen.
- Einverständnis Kontaktaufnahme**
Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg darf mich/uns gegebenenfalls für Veranstaltungen mit Themenbezug zum Vorhaben, Vernetzungen mit anderen Vorhabenträgern und weiteren potenziellen Förderungen kontaktieren.
- Vollständigkeit der Angaben**
Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Anlagen

Bitte kreuzen Sie nur die Anlagen an, die dem Antrag tatsächlich beigelegt sind.

- Projektskizze
 - Berechnung der beantragten Fördersumme & Klimawirkung (Excel-Formular)
 - Legitimationsnachweis inkl. Ausweiskopie
 - Bei Bildung eines Konsortiums: Konsortialvertrag
 - Auflistung zu 2.3.2. „Art und Standort(e) der geplanten nichtöffentlichen Ladeinfrastruktur“
 - Auflistung zu 2.3.3. „Art und Standort(e) der geplanten öffentlichen Ladeinfrastruktur“
 - Ergänzungen zum Zeit- und Meilensteinplan unter 2.4.
 - Ergänzungen zum Ausgaben- und Finanzierungsplan unter 4.
 - Sonstige Anlagen (bitte benennen)
-

Der/Die AntragstellerIn hat die Datenschutzerklärung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/>) zur Kenntnis genommen.

(Ort und Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift(en))